


| | | |
|--|------------------------------------|---|
|  | MTN 94 Artikelnummer: AC0140003 |  |
|--|------------------------------------|---|



Fassung: 5 Überarbeitet am: 04/11/2015 Vorherige Fassung: 09/12/2014 Druckdatum: 04/11/2015

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS


- 1.1 **PRODUKTIDENTIFIKATOR:** MTN 94
Artikelnummer: AC0140003
- 1.2 **RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD:**
Gepplante Verwendungen (Wichtigste technische Funktionen): Industriell Gewerblich Verbraucher
 # Anstreichfarbe.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
 Dieses Produkt ist nicht für andere als die in ´Gepplante Verwendungen´ angegebenen industriellen, gewerblichen oder Verbraucherverwendungszwecke geeignet. Wenn Ihre Verwendung nicht aufgeführt ist, wenden Sie sich bitte an den Ersteller dieses Sicherheitsdatenblatts.
Beschränkungen der Herstellung, Inverkehrbringens und Verwendung, Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
 Nicht beschränkt.
- 1.3 **EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT:**
 MONTANA COLORS, S.L.
 Pol. Ind. Pla de les Vives - c/Anais Nin 6 - E-08295 Sant Vicenç de Castellet (Barcelona)
 Telefon: +34 93 8332760 - Fax: +34 93 8332761
E-Mail-Adresse der Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:
 e-mail: msds@montanacolors.com
- 1.4 **NOTRUFNUMMER:** +34 93 8332787 (9:00-17:00 h.) (Bürozeiten)

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 **EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS:**
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008-487/2013 (CLP):
 GEFAHR: Flam. Aerosol 1:H222+H229 | Skin Irrit. 2:H315 | Eye Irrit. 2:H319 | STOT SE (narcosis) 3:H336 | STOT RE 2:H373i | EUH066

| Gefahrenklasse | Einstufung des Gemischs | Kat. | Expositionswege | Betroffene Organe | Wirkungen |
|---|--|-------------------------|------------------------------|---------------------------|---|
| <u>Physik- chemische:</u>  | Flam. Aerosol 1:H222+H229 Skin Irrit. 2:H315 Eye Irrit. 2:H319 | Cat.1 Cat.2 Cat.2 | - Haut Augen | - Haut Augen | - Reizung Reizung |
| <u>Gesund- gefahren:</u>  | STOT SE (narcosis) 3:H336 STOT RE 2:H373i EUH066 | Cat.3 Cat.2 - | Einatmen Einatmen Haut | ZNS Systemisch Haut | Narcosis Schäden trockenheit, Risse |
| <u>Umwelt:</u> Unklassifiziert | | | | | |

Die Volltexte der Gefahrenhinweise sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

- 2.2 **KENNZEICHNUNGSELEMENTE:**
- 

Das Produkt ist etikettiert mit der Signalwort GEFAHR gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008-487/2013 (CLP)

Gefahrenhinweise:

| | |
|-------|--|
| H222 | Extrem entzündbares Aerosol. |
| H229 | Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. |
| H373i | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition beim Einatmen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Sicherheitshinweise:

| | |
|---------------------|---|
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P103 | Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. |
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fern halten. Nicht rauchen. |
| P211 | Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. |
| P251 | Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. |
| P271-P260d | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Aerosol nicht einatmen. |
| P303+P361+P353-P352 | BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Mit viel Wasser und Seife waschen. |
| P304+P340-P312 | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.. Weiter spülen. |
| P410+P412 | Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C/122°F aussetzen. |
| P501a | Inhalt/Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. |

Besondere Vorschriften:
 EUH208 Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrbestimmende Komponenten:
 Äthylacetat
 Xylol (Isomergemisch)
 Äthylbenzol



MTN 94
Artikelnummer: AC0140003



- 2.3 **SONSTIGE GEFAHREN:**
Gefahren die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können:
Andere schädliche physikalisch-chemischen Wirkungen: Dämpfe können mit Luft potenziell brennbare oder explosionsfähige Gemische bilden.
Andere schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit: Andere relevante schädliche Wirkungen sind nicht bekannt.
Andere schädliche Wirkungen auf die Umwelt: Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1 **STOFFE:**
Entfällt (Gemisch).

- 3.2 **GEMISCHE:**
Dieses Produkt ist eine Mischung.
Chemische Beschreibung:
Aerosol.

GEFÄHRLICHE BESTANDTEILE:
Stoffe, die in einem Prozentanteil höher als der Grenzwert vorhanden:

| | | | |
|-----------|--|-------------------------|---|
| 20 < 25 % | Äthylacetat CAS: 141-78-6 , EC: 205-500-4 CLP: Gefahr: Flam. Liq. 2:H225 Eye Irrit. 2:H319 STOT SE (narcosis) 3:H336 EUH066 | REACH: 01-2119475103-46 | Index Nr. 607-022-00-5 < REACH / ATP01 |
| 15 < 20 % | Butan CAS: 106-97-8 , EC: 203-448-7 CLP: Gefahr: Flam. Gas 1:H220 Press. Gas.:H280 | | Index Nr. 601-004-00-0 < CLP00 |
| 10 < 15 % | Xylol (Isomerengemisch) CAS: 1330-20-7 , EC: 215-535-7 CLP: Gefahr: Flam. Liq. 3:H226 Acute Tox. (inh.) 4:H332 Acute Tox. (skin) 4:H312 Skin Irrit. 2:H315 Eye Irrit. 2:H319 STOT SE (irrit.) 3:H335 STOT RE 2:H373i Asp. Tox. 1:H304 | REACH: 01-2119488216-32 | Index Nr. 601-022-00-9 < REACH |
| 5 < 10 % | Propan CAS: 74-98-6 , EC: 200-827-9 CLP: Gefahr: Flam. Gas 1:H220 Press. Gas.:H280 | | Index Nr. 601-003-00-5 < CLP00 |
| 5 < 10 % | Isobutan CAS: 75-28-5 , EC: 200-857-2 CLP: Gefahr: Flam. Gas 1:H220 Press. Gas.:H280 | | Index Nr. 601-004-00-0 < CLP00 |
| 1 < 2,5 % | 2-Methoxy-1-methyläthylacetat CAS: 108-65-6 , EC: 203-603-9 CLP: Achtung: Flam. Liq. 3:H226 | REACH: 01-2119475791-29 | Index Nr. 607-195-00-7 < REACH / ATP01 |
| 1 < 2 % | Äthylbenzol CAS: 100-41-4 , EC: 202-849-4 CLP: Gefahr: Flam. Liq. 2:H225 Acute Tox. (inh.) 4:H332 STOT RE 2:H373iE Asp. Tox. 1:H304 Aquatic Chronic 3:H412 | REACH: 01-2119489370-35 | Index Nr. 601-023-00-4 < REACH |
| 1 < 2 % | Kohlenwasserstoffe, C10-C13, isoalkane, cyclene, <2% aromatische (CAS: 64742-48-9) , List Nr. 918-317-6 CLP: Gefahr: Asp. Tox. 1:H304 EUH066 | REACH: 01-2119474196-32 | Selbstklassifiziert < REACH |
| < 0,25 % | 2-Butanonoxim CAS: 96-29-7 , EC: 202-496-6 CLP: Gefahr: Acute Tox. (skin) 4:H312 Eye Dam. 1:H318 Skin Sens. 1:H317 Carc. 2:H351 | REACH: 01-2119539477-28 | Index Nr. 616-014-00-0 < REACH / CLP00 |

Verunreinigungen:

Enthält keine andere Komponenten oder Verunreinigungen, die die Produkt-Einstufung beeinflussen können.

Stabilisatoren:

Kein

Verweis auf andere Abschnitte:

Für weitere Informationen über schädliche Bestandteile, siehe Abschnitte 8, 11, 12 und 16.

SVHC ZULASSUNGSPFLICHTIGE STOFFE (SVHC):

Liste aktualisiert gemäß ECHA vom 15/06/2015.

SVHC Zulassungspflichtige Stoffe, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufzunehmen sind:

Keine

SVHC Kandidaten-Stoffe, die in Anhang XM der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgenommen werden können:

Keine

PERSISTENTE UND BIOLOGISCH BESTÄNDIGE PBT-GIFTSTOFFE ODER SEHR PERSISTENTE UND BIOLOGISCH BESTÄNDIGE VPvB-GIFTSTOFFE:





Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.



MTN 94
 Artikelnummer: AC0140003



ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

| | | | |
|-----|--|---|--|
| 4.1 | BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN UND WICHTIGSTE AKUTE/VERZÖGERTE SYMPTOME UND WIRKUNGEN: | | |
| 4.2 |  <p>Symptome können nach der Exposition auftreten, so im Falle von direkten Kontakt mit dem Produkt, im Verdachtsfall oder wenn Symptome nicht abklingen, unbedingt einen Arzt aufsuchen. Bewußtlosen Personen auf keinen Fall etwas eingeben. Die Retter hat auf seinen Selbstschutz zu achten, bei Expositionsgefahr ist die empfohlene Schutzausrüstung zu verwenden. Es sind Schutzhandschuhe bei der Ausführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen zu tragen.</p> | | |
| | Expositionsweg | Akute oder verzögerte Symptome und Wirkungen | Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen |
| | <u>Einatmen:</u>  | Einatmen von Lösungsmitteldämpfen kann Kopfschmerz, Benommenheit, Ermüdung, Muskelschmerz, Trägheit und in extremen Fällen Bewußtlosigkeit verursachen. | Betroffene sofort aus der Gefahrenzone und an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. Betroffene gut bedeckt mit warmer Kleidung halten und ärztlichen Rat einholen. |
| | <u>Haut:</u>  | Kontakt mit der Haut verursacht Rötungen. Bei längerem Kontakt, kann die Haut trocken. | Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Hautstellen gründlich mit kaltem bzw. lauwarmem Wasser und neutraler Seife oder ein geeignetes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösungsmittel verwenden. |
| | <u>Augen:</u>  | Kontakt mit den Augen verursacht Rötungen und Schmerzen. | Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und die Augen mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen bis die Reizung abklingt. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. |
| | <u>Verschlucken:</u> | Das Verschlucken kann Halsreizen, Leibscherzen, Schläfrigkeit, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen. | Bei Verschlucken, sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Kein Erbrechen einleiten. Betroffene Person hinsetzen und ruhig halten. |
| 4.3 | HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIELBEHANDLUNG: <u>Hinweise für den Arzt:</u> Die Behandlung muss unter Aufsicht der Symptome bzw. des klinischen Zustands des Patienten erfolgen. <u>Antidote und Kontraindikationen:</u> Kein spezifisches Gegengift benannt ist. | | |

ABSCHNITT 5 : MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

| | |
|-----|--|
| 5.1 | <u>LÖSCHMITTEL:</u> Löschpulver oder CO ₂ . Bei schweren Bränden auch alkoholbeständigen Schaum und Wasser(sprüh)nebel verwenden. Zum Löschen nicht verwenden: Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann nicht wirksam sein um daß Feuer zu löschen, da daß Feuer kann verbreiten. |
| 5.2 | <u>BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCHAUSGEHENDE GEFAHREN:</u> <i># Feuer kann dichten schwarzen Rauch erzeugen. Bei Bränden oder thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide. Gesundheitsschädlich. Reizend. Die Exposition von Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.</i> |
| 5.3 | <u>HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG:</u> <u>Besondere Schutzausrüstungen:</u> Je nach Größe des Brandes sind Feuerschutzkleidung, unabhängiges Atemschutzgerät, Handschuhe, Schutzbrillen oder Schutzmasken und Stiefel zu tragen. Wenn eine geeignete Brandschutzausrüstung ist verfügbar ist oder nicht verwendet wird, ist das Feuer von einem geschützten Bereich oder schalten Sie das Feuer von einem geschützten Bereich oder aus einem Sicherheitsabstand zu beobachten. Die Norm EN469 stellt ein grundlegendes Maß an Schutz für chemische Zwischenfälle dar. <u>Weitere Empfehlungen:</u> Tanks, Behälter und Container, die in der Nähe von Wärmequellen oder Feuer stehen, sind mit Wasser zu kühlen. Es ist die Windrichtung zu berücksichtigen. Es ist zu vermeiden, dass die zur Brandbekämpfung verwendeten Produkte in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen. |

ABSCHNITT 6 : MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

| | |
|-----|---|
| 6.1 | <u>PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN:</u> Mögliche Zündquellen aus der Nähe entfernen und wenn nötig, die Zone gut lüften. Nicht rauchen. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Die Personen ohne Schutz in Position gegen die Richtung des Windes halten. |
| 6.2 | <u>UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN:</u> Verunreinigung von Kanalisationen, Oberflächenwasser oder Grundwasserläufe und Böden vermeiden. Bei größerer Freisetzung oder bei Verunreinigung von Seen, Flüssen und Kanalisationen sofort die zuständigen Behörden informieren, gemäß dem örtlichen Umweltschutzgesetz. |
| 6.3 | <u>METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG:</u> Mit flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material aufnehmen (Erde, Sand, Vermiculit, Diatomeenerde, usw.). Verwendung von Lösungsmitteln vermeiden. Überreste in geschlossenen Behältern aufbewahren. |
| 6.4 | <u>VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE:</u> Für Kontaktinformationen im Notfall, siehe Abschnitt 1. Für Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8. Zur späteren Entsorgung, siehe Empfehlungen in Abschnitt 13. |



MTN 94
 Artikelnummer: AC0140003



ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 **SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG:**
 Gesetzliche Bestimmungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten.
Allgemeine Hinweise:
 Jede Art von Verschütten oder Auslaufen vermeiden.
Hinweise zur Vermeidung von Brand- und Explosionsgefahren:
 Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Nicht rauchen.
 - Flammpunkt : # -81. °C
 - Selbstentzündungstemperatur : # 411. °C
 - Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : # 1.9 - 9.4 % Volum 25°C
Hinweise zur Vermeidung von toxikologischen Gefahren:
 Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung Hände sorgfältig mit Wasser und Seife waschen. Auftragen des Produktes direkt auf Personen, Tiere, Pflanzen oder Nahrungsmittel vermeiden. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.
Hinweise um die Umweltverschmutzung zu vermeiden:
 Es ist nicht gefährlich für die Umwelt betrachtet. Bei unbeabsichtigter Freisetzung siehe Abschnitt 6.
- 7.2 **BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN:**
 Unbefugten Personen den Zutritt untersagen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Das Produkt getrennt und fern von Hitze- bzw. Elektrizitätsquellen lagern. In den Lagerräumen nicht rauchen. Wenn möglich, fern von direkter Sonnenstrahlung lagern. Nicht in extrem feuchten Räumen lagern. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 10.
Lagerraumklasse : Klasse 2B. Nach VCI.
Maximale Lagerzeit : 24. Monate
Lagertemperatur : Min: 5.°C, Max: 50.°C (empfohlen).
Unverträgliche Materialien:
 Von Oxydationsmitteln, stark alkalischen und sauren Materialien fernhalten.
Verpackung:
 Gemäß den geltenden Vorschriften.
Mengenbegrenzungen (Seveso III): Richtlinie 96/82/EG-2003/105/EG:
 Untere Schwelle: 50 Tonnen , Obere Schwelle: 200 Tonnen
- 7.3 **SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN:**
 Es gibt keine besondere Empfehlungen für den Gebrauch dieses Produktes, die sich von den schon angegebenen unterscheiden.



MTN 94
 Artikelnummer: AC0140003



ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER:
 Falls ein Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es wird auf die Europäische Norme EN689, EN14042 und EN482 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen, und der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Stoffen verwiesen. Es wird auch auf die nationalen Leitlinien für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verwiesen.

GRENZWERTE FÜR DIE EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ (TLV)

| AGCIH 2013 | Jahr | TLV-TWA | | TLV-STEL | | Bemerkungen |
|-------------------------------|------|---------|-------|----------|-------|-------------------------|
| | | ppm | mg/m3 | ppm | mg/m3 | |
| Äthylacetat | 1996 | 400. | 1440. | - | - | |
| Butan | 2004 | 1000. | - | - | - | |
| Xylol (Isomerengemisch) | 1996 | 100. | 434. | 150. | 651. | A4 |
| Propan | 2004 | 1000. | - | - | - | |
| Isobutan | 2004 | 1000. | - | - | - | |
| 2-Methoxy-1-methyläthylacetat | | 50. | 275. | 100. | 550. | Vd Vorschriftsmässig |
| Äthylbenzol | 2002 | 100. | 434. | 125. | 543. | A3 |

TLV - Threshold Limit Value, TWA - Time Weighted Average, STEL - Short Term Exposure Limit.

Vd - Hautkontakt.

A3 - Karzinogen bei Tieren.

A4 - Nicht als karzinogen beim Menschen klassifiziert.

Hautkontakt (Vd): Zeigt an, daß in Expositionen an dieser Substanz, die Beitrag durch dermale Verabreichung, einschließlich Schleimhäute/Augen, kann es signifikant für die Gesamtkörpergehalt sein wenn keine Schritte unternommen werden, um die Absorption zu verhindern. Es gibt einige Chemikalien, bei denen Hautabsorption, sowohl Flüssigkeit und Dampf, sehr hoch sein kann, und diese Eintragroute kann von gleicher oder sogar größerer Bedeutung als die Einatmenwege. In diesen Situationen ist die Verwendung von biologischen Kontrolle wichtig, um die Menge zu quantifizieren die Gesamtmenge von Verunreinigung absorbiert.

BIOLOGISCHE GRENZWERTE:

Nicht gesetzt

ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG (DNEL):

Die Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) ist ein als sicher eingeschätzter Wert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die MAK-Werte können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein. Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

| <u>Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, Mitarbeiter:</u> - Systemische, akute und chronische Effekte: | <u>DNEL Einatmung</u> | | <u>DNEL Haut</u> | | <u>DNEL Oral</u> | |
|--|-----------------------|----------|------------------|-----------|-------------------|----------|
| | mg/m3 | | mg/kg bw/d | | mg/kg bw/d | |
| Äthylacetat | 1468. (a) | 734. (c) | s/r (a) | 63.0 (c) | - (a) | - (c) |
| Xylol (Isomerengemisch) | 289. (a) | 77.0 (c) | s/r (a) | 180. (c) | - (a) | - (c) |
| 2-Methoxy-1-methyläthylacetat | - (a) | 275. (c) | - (a) | 154. (c) | - (a) | - (c) |
| Äthylbenzol | s/r (a) | 77.0 (c) | s/r (a) | 180. (c) | - (a) | - (c) |
| Kohlenwasserstoffe C10-C13 aliphatic (aromatic<2%) | s/r (a) | s/r (c) | s/r (a) | s/r (c) | - (a) | - (c) |
| 2-Butanonoxim | - (a) | 9.00 (c) | 2.50 (a) | 1.30 (c) | - (a) | - (c) |
| <u>Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, Mitarbeiter:</u> - Lokale, akute und chronische Effekte: | <u>DNEL Einatmung</u> | | <u>DNEL Haut</u> | | <u>DNEL Augen</u> | |
| | mg/m3 | | mg/cm2 | | mg/cm2 | |
| Äthylacetat | 1468. (a) | 734. (c) | s/r (a) | s/r (c) | b/r (a) | - (c) |
| Xylol (Isomerengemisch) | 289. (a) | s/r (c) | s/r (a) | s/r (c) | - (a) | - (c) |
| 2-Methoxy-1-methyläthylacetat | - (a) | - (c) | - (a) | - (c) | - (a) | - (c) |
| Äthylbenzol | 293. (a) | s/r (c) | s/r (a) | s/r (c) | - (a) | - (c) |
| Kohlenwasserstoffe C10-C13 aliphatic (aromatic<2%) | s/r (a) | s/r (c) | s/r (a) | s/r (c) | - (a) | - (c) |
| 2-Butanonoxim | - (a) | 3.33 (c) | - (a) | - (c) | - (a) | - (c) |
| <u>Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, Bevölkerung:</u> - Systemische, akute und chronische Effekte: | <u>DNEL Einatmung</u> | | <u>DNEL Haut</u> | | <u>DNEL Oral</u> | |
| | mg/m3 | | mg/kg bw/d | | mg/kg bw/d | |
| Äthylacetat | 734. (a) | 367. (c) | s/r (a) | 37.0 (c) | s/r (a) | 4.50 (c) |
| Xylol (Isomerengemisch) | 174. (a) | 14.8 (c) | s/r (a) | 108. (c) | s/r (a) | 1.60 (c) |
| 2-Methoxy-1-methyläthylacetat | - (a) | 33.0 (c) | - (a) | 54.8 (c) | - (a) | 1.67 (c) |
| Äthylbenzol | s/r (a) | 15.0 (c) | s/r (a) | s/r (c) | s/r (a) | 1.60 (c) |
| Kohlenwasserstoffe C10-C13 aliphatic (aromatic<2%) | s/r (a) | s/r (c) | s/r (a) | s/r (c) | - (a) | s/r (c) |
| 2-Butanonoxim | - (a) | 2.70 (c) | 1.50 (a) | 0.780 (c) | - (a) | - (c) |

(a) - Akute, Kurzzeitige Exposition, (c) - Chronische, Längere oder wiederholte Exposition.

(-) - DNEL Nicht verfügbar (keine Daten von REACH-Registrierung).

s/r - DNEL nicht abgeleitet (nicht identifiziertes Risiko).

b/r - DNEL nicht abgeleitet (mit niedrigem Risiko).



MTN 94
Artikelnummer: AC0140003



| Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, Bevölkerung: - Lokale, akute und chronische Effekte: | <u>DNEL Einatmung</u> mg/m3 | <u>DNEL Haut</u> mg/cm2 | <u>DNEL Augen</u> mg/cm2 |
|--|--------------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| Äthylacetat | 734. (a) 367. (c) | s/r (a) s/r (c) | - (a) - (c) |
| Xylol (Isomerengemisch) | 174. (a) s/r (c) | s/r (a) s/r (c) | - (a) - (c) |
| 2-Methoxy-1-methyläthylacetat | - (a) - (c) | - (a) - (c) | - (a) - (c) |
| Äthylbenzol | s/r (a) s/r (c) | s/r (a) s/r (c) | - (a) - (c) |
| Kohlenwasserstoffe C10-C13 aliphatic (aromatic<2%) | s/r (a) s/r (c) | s/r (a) s/r (c) | - (a) - (c) |
| 2-Butanonoxim | - (a) 2.00 (c) | - (a) - (c) | - (a) - (c) |

(a) - Akute, Kurzzeitige Exposition, (c) - Chronische, Längere oder wiederholte Exposition.
(-) - DNEL Nicht verfügbar (keine Daten von REACH-Registrierung).
s/r - DNEL nicht abgeleitet (nicht identifiziertes Risiko).

ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC-WERTE):

| <u>Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration, Wasserorganismen:</u> - Süßwasser, Meeresumwelt, intermittier- Abwassereinleitung: | <u>PNEC Süßwasser</u> mg/l | <u>PNEC Marine</u> mg/l | <u>PNEC Intermittierend</u> mg/l |
|---|-------------------------------|----------------------------|-------------------------------------|
| Äthylacetat | 0.260 | 0.0260 | 1.65 |
| Xylol (Isomerengemisch) | 0.327 | 0.327 | 0.327 |
| 2-Methoxy-1-methyläthylacetat | 0.635 | 0.0635 | 6.35 |
| Äthylbenzol | 0.100 | 0.0100 | 0.100 |
| Kohlenwasserstoffe C10-C13 aliphatic (aromatic<2%) | uvcb | uvcb | uvcb |
| 2-Butanonoxim | 0.256 | - | 0.118 |

| - Kläranlagen (STP) und im Süß- usw. Meerwasser Sedimenten: | <u>PNEC STP</u> mg/l | <u>PNEC Sedimenten</u> mg/kg dry weight | <u>PNEC Sedimenten</u> mg/kg dry weight |
|---|-------------------------|--|--|
| Äthylacetat | 650. | 1.25 | 0.125 |
| Xylol (Isomerengemisch) | 6.58 | 12.5 | 12.5 |
| 2-Methoxy-1-methyläthylacetat | 100. | 3.29 | 0.329 |
| Äthylbenzol | 9.60 | 13.7 | 1.37 |
| Kohlenwasserstoffe C10-C13 aliphatic (aromatic<2%) | uvcb | uvcb | uvcb |
| 2-Butanonoxim | 117. | - | - |

| <u>Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration, Landorganismen:</u> - Luft, Böden, Auswirkungen für Raubtiere/Menschen: | <u>PNEC Luft</u> mg/m3 | <u>PNEC Böden</u> mg/kg dry weight | <u>PNEC Oral</u> mg/kg bw/d |
|--|---------------------------|---------------------------------------|--------------------------------|
| Äthylacetat | - | 0.240 | 200. |
| Xylol (Isomerengemisch) | - | 2.31 | - |
| 2-Methoxy-1-methyläthylacetat | - | 0.290 | - |
| Äthylbenzol | - | 2.68 | 20.0 |
| Kohlenwasserstoffe C10-C13 aliphatic (aromatic<2%) | uvcb | uvcb | uvcb |
| 2-Butanonoxim | - | - | - |

(-) - PNEC Nicht verfügbar (keine Daten von REACH-Registrierung).
uvcb - Die Substanz hat ein unbekannter oder variabler komplexer Zusammensetzung (UVCB). Herkömmliche Methoden zur Ermittlung der PNECs sind nicht geeignet und es ist nicht möglich eine einzige repräsentative PNEC für derartige Substanzen zu ermitteln, daher sind nicht in der Risikobewertung Berechnungen verwendet.



MTN 94
 Artikelnummer: AC0140003



8.2 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION:

TECHNISCHE MAßNAHMEN:



Entsprechende Belüftung vorsehen. Dafür muss eine ausreichende örtliche Belüftung erfolgen und ein gutes Absaugsystem vorhanden sein. Falls diese Maßnahmen nicht die Mindestanforderungen für Partikel- und Dämpfe-Grenzwerte am Arbeitsplatz erfüllen, sind Atemschutzmasken zu tragen.

Atemschutz: Einatmen von Dämpfen ist zu vermeiden.

Augen- und Gesichtsschutz: Es wird empfohlen Armaturen oder Quellen mit reinem Wasser in der Nähe der Anwendungszone aufstellen.

Hand- und Hautschutz: Es wird empfohlen Armaturen oder Quellen mit reinem Wasser in der Nähe der Anwendungszone aufstellen. Hautschutzcremes können beim Schutz der exponierten Hautbereiche helfen. Nach erfolgter Exposition, sind keine Hautschutzcremes zu verwenden.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ: Richtlinie 89/686/EWG-96/58/EG:

Als allgemeine Maßnahme zur Prävention und Sicherheit am Arbeitsplatz, empfehlen wir die Verwendung einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA), mit der entsprechenden EG-Kennzeichnung. Für weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Art und Eigenschaften der PSA, Schutzklasse, Markierung, Kategorie, CEN-Norm, etc.), sollten Sie die Prospekten der Hersteller von PSA zu konsultieren.

Schutzmaske:



Atemschutzmaske mit kombinierten Filtern für Gasen, Dämpfe und Partikeln (EN14387/EN143). Klasse 1: geringe Kapazität auf 1000 ppm, Klasse 2: mittlere Kapazität auf 5000 ppm, Klasse 3: hohe Kapazität auf 10000 ppm. Um die geeigneten Schutzmaßnahmen zu erreichen, muss die Filterklasse in Übereinstimmung mit der Type und Konzentration der anwesenden verunreinigenden Komponenten ausgewählt, gemäß den Spezifikationen von den Filterherstellern werden. Die Filteratmungsgeräte arbeiten nicht zufriedenstellend, wenn die Luft hohe Dampfkonzentrationen enthält oder Sauerstoffgehalt unter 18% Volum.

Schutzbrille:



Sicherheitsschutzbrille mit geeignetem Seitenschutz (EN166). Täglich reinigen und in regelmäßigen Abständen gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfizieren.

Gesichtsschirm:

Nein.

Schutzhandschuhe:



Chemikalienwiderstandsfähige Handschuhe (EN374). Es gibt verschiedene Faktoren (z. B. Temperatur), die Gebrauchszeit einiger Chemikalienwiderstandsfähige Handschuhe ist in der Praxis deutlich niedriger als die in der Norm EN374 angegebenen Zeit. Aufgrund der Vielzahl von Gegebenheiten und Möglichkeiten ist die Betriebsanleitung des Handschuhherstellers zu berücksichtigen. Verwenden Sie die richtige Technik zur Entfernung von Handschuhen (ohne Berührung der Handschuhaußenfläche), um den Kontakt des Produkts mit der Haut zu vermeiden. Handschuhe sofort ersetzen, wenn Zeichen von Degradierung sichtbar werden.

Stiefel:

Nein.

Schürze:

Nein.

Arbeitskleidung:

Ratsam.

Thermische Gefahren:

Entfällt (das Produkt wird bei Raumtemperatur behandelt).

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION:

Jede Art von Umweltverunreinigung vermeiden. Emissionen in die Luft vermeiden.

Auslaufen in den Boden: Eindringen in den Boden vermeiden.

Auslaufen ins Wasser: Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, öffentliche Gewässer oder Wasserläufe gelangen.

- Wassergefährdungsklasse : WGK-1.

VwVwS 01.03.2002

Schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung - Mischungsregel gemäß Anhang 4).

Luftverunreinigung: Aufgrund der Volatilität, Emissionen in die Atmosphäre während der Handhabung und Verwendung kann dazu führen. Wenn möglich, nur das unbedingt Notwendige besprühen, um soviel wie möglich Lösungsmittlemissionen in die Atmosphäre zu vermeiden.

VOC (Industrielle Anlagen): Im Falle das Produkt in einer industriellen Anlage verwendet wird, es muß geprüft werden ob Richtlinie 1999/13/CE, über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen, die bei bestimmten Tätigkeiten und in bestimmten Anlagen bei der Verwendung organischer Lösungsmittel entstehen, zutrifft. Lösungsmitteln : 76.0% Gewicht, VOC (Lieferung) : 76.0% Gewicht, VOC : 56.6% C (als Kohlenstoff angegeben), Molekulargewicht (Mittelwert) : 78.4, C Atomzahl (Mittelwert) : 4.9.

TA-Luft: Organische Stoffe Klasse I : 0.12% C, Organische Stoffe Klasse II : 56.45% C, Reproduktionstoxische : 0.01%.



MTN 94
 Artikelnummer: AC0140003



ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN:

| | | | | |
|--|---|----------------------------|------------------------|-----------------|
| <u>Aussehen</u> | | | | |
| - Aggregatzustand | : | Aerosol. | | |
| - Farbe | : | # <i>Verschiedenes.</i> | | |
| - Geruch | : | Bezeichnend | | |
| - Geruchsschwelle | : | Nicht verfügbar (Gemisch). | | |
| <u>pH-Wert</u> | | | | |
| - pH-Wert | : | Entfällt | | |
| <u>Zustandsänderung</u> | | | | |
| - Schmelzpunkt | : | Entfällt (Gemisch). | | |
| - Siedebeginn | : | Entfällt | | |
| <u>Dichte</u> | | | | |
| - Relative Dichte | : | # | 0.784 bei 20/4°C | Relative Wasser |
| <u>Stabilität</u> | | | | |
| - Zersetzungstemperatur | : | # | <i>Nicht verfügbar</i> | |
| <u>Viscosität:</u> | | | | |
| - Viskosität (Fließzeit) | : | Entfällt | | |
| <u>Flüchtigkeit:</u> | | | | |
| - Dampfdruck | : | Nicht verfügbar | | |
| <u>Löslichkeit(en)</u> | | | | |
| - Wasserlöslichkeit: | : | Unmischbar | | |
| - Löslichkeit in Fetten und Ölen: | : | Entfällt | | |
| <u>Entzündbarkeit:</u> | | | | |
| - Flammpunkt | : | # | -81. °C | |
| - Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | : | # | 1.9 - 9.4 % Volum 25°C | |
| - Selbstentzündungstemperatur | : | # | 411. °C | |

Die Dämpfe können mit Luft Gemische bilden, die in kontakt mit einer Zündquelle, entflammen oder explodieren können.

Oxidierende Eigenschaften:

Nicht als oxidierendes Produkt klassifiziert.

9.2 SONSTIGE ANGABEN:

| | | | |
|---------------------|---|---|----------------|
| - Verbrennungswärme | : | # | 8646. Kcal/kg |
| - Festkörper | : | # | 24. % Gewicht |
| - VOC (Lieferung) | : | # | 76.0 % Gewicht |
| - VOC (Lieferung) | : | # | 595.8 g/l |

Die angegebenen Werte stimmen nicht immer mit den Produktspezifikationen überein. Die Daten die Produkt-Spezifikationen finden Sie ebenfalls im Technischen Datenblatt. Für weitere Informationen über physikalische und chemische Eigenschaften für Sicherheit und Umwelt, siehe Abschnitte 7 und 12.

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 REAKTIVITÄT:

Korrosivität gegenüber Metallen: Es ist nicht korrosiv auf Metalle.

Pyrophore Eigenschaften: Es ist nicht pyrophor.

10.2 CHEMISCHE STABILITÄT:

Stabil unter den empfohlenen Bedingungen der Lager- und Handhabungsbedingungen.

10.3 MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN:

Mögliche gefährliche Reaktionen mit Oxidationsmitteln, Säuren, Alkalien, Aminen, Peroxyden.

10.4 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN:

Hitze: Behälter sind von Wärme und Zündquellen fernzuhalten.

Licht: Fern von direkter Sonnenstrahlung lagern.

Luft: Entfällt.

Feuchtigkeit: Nicht in extrem feuchten Räumen lagern.

Druck: Entfällt.

Erschütterung: Entfällt.

10.5 UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN:

Von Oxidationsmitteln, stark alkalischen und sauren Materialien fernhalten.

10.6 GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE:

Bei thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: Stickoxide.



MTN 94
Artikelnummer: AC0140003



ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Keine experimentellen toxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden. Die toxikologische Klassifizierung dieses Gemisches ist unter Verwendung der herkömmlichen Berechnungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008-487/2013 (CLP) durchgeführt worden.

11.1 ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN:

AKUTE TOXIZITÄT:

| <u>Dosis und tödliche Konzentrationen</u> für einzelne Komponenten : | <u>DL50 (OECD 401)</u> mg/kg oral | <u>DL50 (OECD 402)</u> mg/kg haut | <u>CL50 (OECD 403)</u> mg/m3.4h einatmung |
|---|--------------------------------------|--------------------------------------|--|
| Äthylacetat | 5620. Ratte | 18000. Kaninchen | > 44000. Ratte |
| Butan | | | > 100000. Ratte |
| Xylol (Isomergemisch) | 4300. Ratte | 1700. Kaninchen | > 22080. Ratte |
| 2-Methoxy-1-methyläthylacetat | 8532. Ratte | > 5000. Ratte | > 35700. Ratte |
| Äthylbenzol | 3500. Ratte | 15400. Kaninchen | > 17400. Ratte |
| Kohlenwasserstoffe C10-C13 aliphatic (aromatic<2%) | > 5000. Ratte | 3160. Kaninchen | |
| 2-Butanonoxim | 2400. Ratte | 1840. Kaninchen | > 4830. Ratte |
| <u>Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung</u> | <u>NOAEL Oral</u> mg/kg bw/d | <u>NOAEL Haut</u> mg/kg bw/d | <u>NOAEC Einatmung</u> mg/m3 |
| 2-Butanonoxim | 125. Ratte | | 90. Ratte |
| <u>Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung</u> | <u>LOAEL Oral</u> mg/kg bw/d | <u>LOAEL Haut</u> mg/kg bw/d | <u>LOAEC Einatmung</u> mg/m3 |
| 2-Butanonoxim | 40. Ratte | | |

ANGABEN ZU WAHRSCHEINLICHEN EXPOSITIONSWEGE: Akute Toxizität:

| <u>Expositionswege</u> | <u>Akute Toxizität</u> | <u>Kat.</u> | <u>Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen</u> |
|---|------------------------|-------------|--|
| <u>Einatmen:</u> Unklassifiziert | ETA > 20000 mg/m3 | - | Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Einatmen eingestuft (schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten). |
| <u>Haut:</u> Unklassifiziert | ETA > 2000 mg/kg | - | Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Hautkontakt eingestuft (schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten). |
| <u>Augen:</u> Unklassifiziert | Nicht verfügbar | - | Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität nach Augenkontakt eingestuft (fehlende Daten). |
| <u>Verschlucken:</u> Unklassifiziert | ETA > 5000 mg/kg | - | Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Verschlucken eingestuft (schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten). |

ÄTZWIRKUNG / REIZUNG / SENSIBILISIERUNG :

| <u>Gefahrenklasse</u> | <u>Betroffene Organe</u> | <u>Kat.</u> | <u>Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen</u> |
|--|--------------------------|-------------|--|
| <u>Ätz-/Reizwirkung der Atemwege:</u> Unklassifiziert | - | - | Nicht als ein Produkt mit ätzender oder reizender Wirkung beim Einatmen eingestuft (schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten). |
| <u>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:</u> | Haut | Cat.2 | REIZEND: Verursacht Hautreizungen. |
| <u>Schwere Augenschädigung/reizung:</u> | Augen | Cat.2 | REIZEND: Verursacht schwere Augenreizung. |
| <u>Sensibilisierung der Atemwege:</u> Unklassifiziert | - | - | Nicht als ein Produkt mit sensibilisierender Wirkung bei Einatmen eingestuft (schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten). |
| <u>Sensibilisierung der Haut:</u> Unklassifiziert | - | - | Nicht als ein Produkt mit sensibilisierender Wirkung bei Hautkontakt eingestuft (schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten). |

- Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ASPIRATIONSGEFAHR:

| <u>Gefahrenklasse</u> | <u>Betroffene Organe</u> | <u>Kat.</u> | <u>Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen</u> |
|--|--------------------------|-------------|--|
| <u>Aspirationsgefahr:</u> Unklassifiziert | - | - | Entfällt. |



MTN 94
Artikelnummer: AC0140003



SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT): Einmaliger Exposition (SE) und/oder Wiederholter Exposition (RE):

| Wirkungen | SE/RE | Betroffene Organe | Kat. | Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen |
|----------------------------|-------|-------------------|-------|--|
| <u>Haut:</u> | RE | Haut | - | ENTFETTER: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| <u>Neurologischen:</u> | SE | ZNS | Cat.3 | NARKOTISCH: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen beim Einatmen. |

CMR Auswirkungen:

Krebserregende Wirkungen: Nicht als krebserzeugend angesehen.

Genotoxizität: Nicht als mutagen angesehen.

Fortpflanzungsgiftigkeit: Fruchtbarkeit wird nicht geschädigt. Die Fötusentwicklung wird nicht geschädigt.

Wirkungen auf/über Laktation: Nicht eingestuft als ein Säuglinge über die Muttermilch schädigendes Produkt.

VERZÖGERT UND SOFORT AUFTRETENDE WIRKUNGEN SOWIE CHRONISCHE WIRKUNGEN NACH KURZER ODER LANG ANHALTENDER EXPOSITION:

Expositionswege: Kann beim Einatmen des Dämpfes, durch den Haut und beim Verschlucken absorbiert werden.

Kurzzeitige Exposition: # *Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. Exposition zu Lösungsmitteldämpfen der Komponente in Konzentrationen, die die maximale Arbeitsplatzkonzentration überschreiten, kann zu nachteiligen gesundheitlichen Folgen führen, wie Reizung der Schleimhaut und des Atmungssystems, und schädliche Auswirkungen auf die Nieren, die Leber und das zentrale Nervensystem. Flüssigkeitspritzer in die Augen können zu Reizungen und reversiblen Schädigungen führen. Das Verschlucken kann es Reizungen im Mund, Hals; die gleichen Beschwerden können auftreten, wenn man den Dämpfen ausgesetzt wird.*

Längere oder wiederholte Exposition: Ein wiederholter oder verlängerter Kontakt kann das Entfernen des Naturhautfetts herbeiführen und als Folge eine nicht allergische Kontakthautentzündung sowie eine Hautabsorption verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

INTERAKTIVE EFFEKTE:

Nicht verfügbar.

INFORMATIONEN ÜBER TOXIKOKINETIK, STOFFWECHSEL UND VERTEILUNG:

Hautabsorption:

Dieses Präparat enthält die folgenden Substanzen für denen Hautabsorption sehr hoch sein kann: 2-Methoxy-1-methyläthylacetat.

Allgemeine Toxikokinetik: Nicht verfügbar.

WEITERE INFORMATIONEN:

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Keine experimentellen ökotoxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden. Die ökotoxikologische Klassifizierung dieses Gemisches ist unter Verwendung der herkömmlichen Berechnungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008-487/2013 (CLP) durchgeführt worden.

| | | | | |
|------|---|---|---|---|
| 12.1 | <u>TOXIZITÄT:</u> | | | |
| | <u>Akute Toxizität für aquatische Umwelt für einzelne Komponenten :</u> | <u>CL50 (OECD 203)</u> mg/l.96stunden | <u>CE50 (OECD 202)</u> mg/l.48stunden | <u>CE50 (OECD 201)</u> mg/l.72stunden |
| | Äthylacetat Xylol (Isomerengemisch) 2-Methoxy-1-methyläthylacetat Äthylbenzol Kohlenwasserstoffe C10-C13 aliphatic (aromatic<2%) 2-Butanonoxim | 212. Fische 14. Fische 134. Fische 12. Fische > 1000. Fische 843. Fische | 164. Daphnea 16. Daphnea 408. Daphnea 1.8 Daphnea > 1000. Daphnea 750. Daphnea | > 100. Algen > 10. Algen > 1000. Algen 33. Algen > 1000. Algen 83. Algen |
| | <u>Nicht beobachtet Wirkung Konzentration</u> | <u>NOEC (OECD 210)</u> mg/l.28tage | <u>NOEC (OECD 211)</u> mg/l.21tage | |
| | 2-Methoxy-1-methyläthylacetat Kohlenwasserstoffe C10-C13 aliphatic (aromatic<2%) 2-Butanonoxim | 0.088 Fische 50. Fische | > 100. Daphnea 0.025 Daphnea > 100. Daphnea | |
| | <u>Günstigster beobachtet Wirkung Konzentration</u> Nicht verfügbar | | | |

| | | | | |
|------|--|--|---|---|
| 12.2 | <u>PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT:</u> Nicht verfügbar. | | | |
| | <u>Biologischer-aerobischer Abbau für einzelne Komponenten :</u> | <u>DQO</u> mgO2/g | <u>%DBO/DQO</u> 5 days 14 days 28 days | <u>Bioabbaufähigkeit</u> |
| | Äthylacetat Butan Xylol (Isomerengemisch) Propan Isobutan 2-Methoxy-1-methyläthylacetat Äthylbenzol Kohlenwasserstoffe C10-C13 aliphatic (aromatic<2%) 2-Butanonoxim | 1540. 3577. 2620. 3629. 3577. 1520. 3164. ~ 3500. | ~ 62. ~ 69. ~ 94. ~ 52. ~ 81. ~ 88. ~ 22. ~ 78. ~ 90. ~ 30. ~ 68. ~ 79. ~ 16. ~ 53. ~ 90. | Leicht Leicht Leicht Leicht Nicht verfügbar Leicht Leicht Leicht Inhärent |



MTN 94
 Artikelnummer: AC0140003



| | | | | |
|------|---|---------------|--------------------|---------------------|
| 12.3 | BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL: Nicht verfügbar. | | | |
| | <u>Bioakkumulation für einzelne Komponenten :</u> | <u>logPow</u> | <u>BCF</u> L/kg | <u>Potenzial</u> |
| | Äthylacetat | 0.730 | 3.2 (berechnet) | Nicht bioakkumulier |
| | Butan | | | Nicht bioakkumulier |
| | Xylol (Isomerenmischung) | 3.16 | 57. (berechnet) | Niedrig |
| | Propan | 2.36 | | Nicht verfügbar |
| | Isobutan | | | Nicht verfügbar |
| | 2-Methoxy-1-methyläthylacetat | 0.560 | 3.2 (berechnet) | Nicht bioakkumulier |
| | Äthylbenzol | 3.15 | 56. (berechnet) | Niedrig |
| | Kohlenwasserstoffe C10-C13 aliphatic (aromatic<2%) | 5.65 | > 100. (berechnet) | Niedrig |
| | 2-Butanonoxim | 0.590 | 3.2 (berechnet) | Nicht bioakkumulier |

12.4 **MOBILITÄT IM BODEN:**
Nicht verfügbar.

12.5 **ERGEBNIS DER ERMITTLUNG DER PBT- UND MPMB-EIGENSCHAFTEN:** Anhang XIII Verordnung (EG) 1907/2006:
Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/PvB erfüllen.

12.6 **ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN:**
Ozonabbaupotenzial: Nicht verfügbar.
Photochemisches Ozonbildungspotenzial: Nicht verfügbar.
Treibhauspotenzial: Im Brandfall oder bei Verbrennung erfolgt CO2-Freisetzung
Endokrines Veränderungspotenzial: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 **VERFAHREN ZUR ABFALLBEHANDLUNG:** Richtlinie 2008/98/EG:
 Alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Erzeugung von Abfällen so weit wie möglich zu vermeiden. Mögliche Rückgewinnungs- bzw. Recyclingverfahren in Betracht ziehen. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstellen abgeben. Handhabung und Entsorgung von Abfall muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes erfolgen. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.

Entsorgung von leeren Behältern: Richtlinie 94/62/EG~2005/20/EG, Entscheidung 2000/532/EG:
 Leere Behälter oder Verpackungen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes entsorgen. Die Einstufung der Verpackung als gefährlicher Abfall hängt vom Grad der Entleerung ab, und die Besitzer von Abfällen sind verantwortlich für die Einstufung unter Kapitel 15 01 der Entscheidung 2000/532/EG, und sein Weitertransport zum geeigneten endgültigen Bestimmungsort. Bei verschmutzten Behältern und Verpackungen sind die gleichen Maßnahmen wie bei dem Produkt zu ergreifen. Vor der Entsorgung prüfen daß der Behälter völlig entleert ist.

Handlungsweise für die Neutralisierung oder Vernichtung des Produktes:
 Unter Beachtung der örtlichen Vorschriften. Geschlossene Behälter nicht verbrennen.



MTN 94
 Artikelnummer: AC0140003



ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-NUMMER: 1950

14.2 ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG:
 DRUCKGASPACKUNGEN

14.3 TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN UND VERPACKUNGSGRUPPE:

14.4 LKW-Verkehr (ADR 2015) und Schienenverkehr (RID 2015):

| | |
|-----------------------------|---|
| - Klasse: | 2 |
| - Verpackungsgruppe: | - |
| - Klassifizierungscode: | 5F |
| - Tunnel Beschränkungscode: | (D) |
| - Beförderungskategorie: | 2, Max. ADR 1.1.3.6. 333 L |
| - Begrenzte Menge: | LQ2 (siehe vollständige Freistellung ADR 3.4) |
| - Transportbeurkundung: | Frachtbrief. |
| - Schriftliche Weisungen: | ADR 5.4.3.4 |

Seeschiffverkehr (IMDG 36-12):

| | |
|----------------------------------|-----------------|
| - Klasse: | 2 |
| - Verpackungsgruppe: | - |
| - Notfallzettel (EmS): | F-D,S-U |
| - Erste Hilfe Anweisungen (FAG): | 620* |
| - Meeresschadstoff: | Nein. |
| - Transportbeurkundung: | Seefrachtbrief. |

Luftverkehr (ICAO/IATA 2014):

| | |
|-------------------------|------------------|
| - Klasse: | 2 |
| - Verpackungsgruppe: | - |
| - Transportbeurkundung: | Luftfrachtbrief. |

Transport auf Binnenwasserstraßen (ADN):

Nicht verfügbar.

14.5 UMWELTGEFAHREN:
 Entfällt (nicht klassifiziert als Umweltgefährlich).

14.6 BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER:
 Stellen Sie sicher, dass die das Produkt transportierenden Personen über die zu ergreifenden Maßnahmen im Falle eines Unfalls oder Spills informiert sind. Der Transport hat immer in geschlossenen Behältern in sicherer und vertikaler Position zu erfolgen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

14.7 MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄß IBC-CODE:
 Entfällt.

ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 EU-VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN:
 Die Vorschriften für dieses Produkt werden normalerweise in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt.

Beschränkungen der Herstellung, Inverkehrbringens und Verwendung: Siehe Abschnitt 1.2

Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Seveso III): Siehe Abschnitt 7.2

Tastbarer Gefahrenhinweis: Wenn das Produkt für allgemeine Öffentlichkeit bestimmt ist, sind tastbare Gefahrenhinweise erforderlich. Die technischen Spezifikationen für tastbare Warnzeichen müssen der EN/ISO-Norm 11683 über 'Verpackung - Tastbare Gefahrenhinweise - Anforderungen' entsprechen.

Kinderschutz: Entfällt (für die Einstufung sind keine ausreichende Daten vorhanden).

Gesetzgebung angegeben über Aerosole:
 Richtlinie 75/324/EWG~2013/10/EG, über Erzeugern von Aerosolen und Richtlinie 87/404/EWG, über einfachen Druckbehältern, sind anzuwenden.

ANDERE GESETZGEBUNG:
 Nicht verfügbar

15.2 STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG:
 # Für diese Gemisch eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.



MTN 94
 Artikelnummer: AC0140003



ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

16.1 **TEXT DER IN DEN ABSCHNITTEN 2 UND/ODER 3 AUFGEFÜHRTE SÄTZE UND ANMERKUNGEN FÜR DIE STOFFE:**
Gefahrenhinweise gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008-487/2013 (CLP), Anhang III:
 H220 Extrem entzündbares Gas. H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H280 Enthält Gas unter Druck: kann bei Erwärmung explodieren. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335 Kann die Atemwege reizen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. H373i Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition beim Einatmen. H373iE Kann die Gehörgane schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition beim Einatmen.

HINWEISE AUF FÜR DIE ARBEITNEHMER GEEIGNETE SCHULUNGEN:

Als Sicherheitsgründen wird empfohlen, dass alle Mitarbeiter, die mit diesem Produkt umgehen müssen, an einer Grundausbildung in Berufsrisiko und Prävention teilnehmen, um das Verständnis der Sicherheitsdatenblätter und Kennzeichnung der Produkte zu sicherzustellen.

WICHTIGE LITERATURANGABEN UND DATENQUELLEN:

- European Chemicals Agency: ECHA, <http://echa.europa.eu/>
- Access to European Union Law, <http://eur-lex.europa.eu/>
- Industrial Solvents Handbook, Ibert Mellan (Noyes Data Co., 1970).
- Threshold Limit Values, (AGCIH, 2013).
- Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, (ADR 2015).
- International Maritime Dangerous Goods Code IMDG einschließlich Änderung 36-12 (IMO, 2012).

ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME:

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt verwendet werden können (aber nicht unbedingt verwendet werden):

- REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien.
- DSD: Richtlinie über gefährliche Stoffe.
- DPD: Richtlinie über gefährliche Zubereitungen.
- GHS: Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien der Vereinten Nationen.
- CLP: Europäische Verordnung über Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und Gemischen.
- EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe.
- ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
- CAS: Chemical Abstracts Service (Division of the American Chemical Society).
- UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien.
- SVHC: Zulassungspflichtige Stoffe.
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxische Stoffe.
- mPmB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbare Stoffe.
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
- DNEL: Abgeleitet Nicht-Effekt Niveau (Derived No-Effect Level) (REACH).
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (REACH).
- LD50: Letal Dosis, 50-Prozent.
- LC50: Letal Konzentration, 50-Prozent.
- ONU: Organisation der Vereinten Nationen.
- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- RID: Regulierung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.
- IMDG: International Maritime code for Dangerous Goods.
- IATA: International Air Transport Association.
- ICAO: International Civil Aviation Organization.

SICHERHEITSDATENBLATTGESETZGEBUNGEN:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und dem Anhang der Verordnung (EG) Nr. 2015/830.

HISTORIE:

Überarbeitet am:

Fassung: 4 09/12/2014
 Fassung: 5 04/11/2015

Änderung an der vorherige Sicherheitsdatenblatt:

Mögliche Gesetzgebungs-, Kontext-, Numerisch-, Methodologisch- und regulatorische Änderungen zur vorherigen Fassung werden in diesem Sicherheitsdatenblatt durch ein #-Zeichen in rot und kursiv hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die tatsächlichen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Anwendungsempfehlung keinem anderen als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen des Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.